

Gemeinde Hohenkirchen

| | | | | |
|---|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12717 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 29.08.2018 Verfasser: Kerstin Müller | | | |
| Beschluss zur Annahme einer Spende | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Hohenkirchen | | | | |

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Aufwandsspende – zweckgebunden – für das Strandfest 2018, in Höhe von 873,60 Euro von der Firma Elektro Möller GmbH anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben u. Rechnung (bzw. Aufstellung der geleisteten Arbeiten) der Firma Elektro Möller GmbH